

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Der Abonnementspreis beträgt monatlich 4 Mark, vierteljährlich 12 Mark; durch die Post bezogen monatlich 5 Mark, vierteljährlich 15 Mark. — Pest- und Geschäftsangelegenheiten jeder Art werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schab; Druck: F. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Städt. Bochum, Wilmshäuser Str. 38-42. Telefon-Nr. 89, 89 u. 98. Telegr.-Nr.: Wilmshäuser Bochum.

### Explosion auf der Schachtanlage Amalie in Essen.

Wieder hat der Grubentod ein Massenopfer gefordert. Am 31. Mai, kurz vor Ausfahrt der Mittagschicht, durchzuckte ein Feuerstrahl den Bau der Zeche Amalie. Ein halbes Hundert Kameraden lagen entseelt oder schwer verwundet auf der Strecke. O dieses Furchtbare einer Gruben-Explosion. Niemand kam sich davor retten, niemand entfliehen. Viskartig durchfährt der Tod den Bau, und wo er hinkommt, zerschmettert und versenkt er alles im Augenblick. Dieses Unglück bringt wiederum namenloses Elend. In den Krankenhäusern liegen die schwer Verbrannten und Vergifteten in den schrecklichsten Schmerzen. Hoffen wir, daß nicht allzuvielen von ihnen den schon toten Kameraden folgen. Viele Familien haben ihre Ernährer verloren. Gewiß, tagtäglich fordert der Bergbau seine Opfer. Bald hier, bald da streckt sich einer oder mehrere, doch ist die Welt so abgestumpft, daß die Trauer um die einzelnen Gefallenen kaum über die nächsten Kreise hinausragt. Jetzt ist es wiederum — wie leider nur zu oft — ein Masseninglück. Zu viel Schmerz und Tränen auf einmal!

Am 1. Juni gegen Mittag gab das Oberbergamt in Dortmund folgenden Bericht heraus:

Die Explosion auf der Schachtanlage in Essen hat einen größeren Umfang gehabt, als zunächst angenommen worden ist. Sie hat bisher an Opfern 18 Tote und 29 Verletzte gefordert; 5 Mann werden zurzeit noch vermisst. Es wird vermutet, daß sie in einer durch die Explosion zu Bruch gekommenen Strecke verhängt sind. Sämtliche übrigen Strecken und Baue sind frei. Die Rettungs- und Bergungsarbeiten haben soweit eingesetzt und werden mit dem größten Nachdruck betrieben.

Die Explosion ist allem Anschein nach in der Hauptsache eine reine Kohlenstaubexplosion gewesen. Sie ist nach den bisherigen Feststellungen ausgegangen in einem abgeworfenen Windsticht in der zweiten östlichen Abteilung zwischen der 678- und 548-Meterhöhe, in der eine Bremsseilbahn ausgebaut werden sollte. Wahrscheinlich ist hierbei von dem damit beauftragten Beamten Verbotswidrig geschossen worden, wobei der vorhandene Kohlenstaub zur Entzündung gebracht worden ist.

Die Bergbehörde hat unter Zuziehung des Betriebsrates die Untersuchung vorgenommen.

Die zwei Betriebsanlagen Helene und Amalie gehören der Gewerkschaft Vereinigte Helene und Amalie mit je zwei Schächten: Amalie und Maria in Essen-West, Helene und Bertha in Mittenessen. Die Gewerkschaft schloß am 1. Januar 1921 eine Interessengemeinschaft mit der Firma Krupp auf 40 Jahre ab. Krupp

garantiert den Augenbesitzern der Gewerkschaft 2750 M. pro Jahr und Ruhe. Nach Abschluß der Interessengemeinschaft setzte auf den Zeche eine große Sechsgang ein, die zu wiederholten Malen durch die Belegschaft Anlaß gab.

Am 20. August 1921 ereignete sich auf der Betriebsanlage Helene eine Explosion, durch welche zwölf Personen so schwer verletzt wurden, daß fünf ihrer Verletzungen erlagen.

Der Bericht lautete damals: In der Brennkammer eines Strichschachtes wurde unter Aufsicht zweier Grubenbeamten eine beschädigte Gaspelle geprügelt. Durch die hierbei von zwei Schüssen erfolgte Stichflamme erlitten die beiden Beamten und zehn im Anschlag befindliche Bergleute zum Teil erhebliche Verbrennungen. Eine Kohlenstaubexplosion ist ausgeschlossen. Schlagwetter konnten an der Unfallstelle weder sofort noch beim Unfall, noch nachdem der Betriebspunkt zwölf Stunden lang von jeder Belüftung gesperrt war, festgestellt werden. Mitin muß angenommen werden, daß die Verbrennungen lediglich durch die Stichflamme der Schüsse verursacht worden sind. Von den zwölf Verletzten sind bisher zwei Personen gestorben. Nachträglich sind noch zwei Mann der Rettungsmannschaft leicht an Rauchvergiftung erkrankt.

Aus weiteren Berichten ging dann hervor, daß hier entweder Schlagwetter oder Kohlenstaub mitgewirkt haben. Auffallend ist nun, daß auch die

jetzige Explosion auf Amalie — mit noch viel gräßlicheren Folgen — auf die gleichen Ursachen zurückgeführt wird: Sprengung beim Ausbau einer alten Bremsseilbahn. In beiden Fällen sind Beamte zugegen gewesen. Es scheint also, daß das schreckliche Beispiel von Helene nicht abschreckend genug gewirkt hat. Die Schwierigkeiten beim Ausbau alter, eingetrockneter Maschinenteile im Bergbau sind bekannt. Für Ausbau ist jedoch ohne Sprengung, natürlich mit größerer Zeiterfordernissen, möglich. Man weiß jedoch, wie es im Bergbau geht: ein Beamter, der viel Zeit und Kosten für solche Arbeiten verwendet, gilt bei der Zeche als untauglich. Deshalb die Folgen!

Die Explosion war so heftig, daß mehrere Hundert Meter der Hauptförderstrecke zu Bruch gegangen sind. Der volle Betrieb kann erst nach Monaten wieder aufgenommen werden. Die Toten und Verwundeten sind sogleich zuerichtet. Die Explosion soll in dem Augenblick stattgefunden haben, als die Ausfahrt der Mittagschicht einsetzte und schon mehrere Rüge ausgearbeitet gewesen sind. Die noch unten am Schacht befindlichen Kameraden sind auch noch verletzt worden. Die Rettungsarbeiten gestalteten sich durch das Rubruchgehen der Hauptstrecke sehr schwierig, weil man nicht mit dem frischen Luftzug in den Bau hineinkommen konnte.

(Weiteres zu dieser Explosion findet man auf der letzten Seite.)

### Arbeitsgerichte und Bergarbeiter.

Im Gegensatz zu Arbeitern anderer Berufsgruppen, die in arbeitsrechtlicher Beziehung der Gerichtsbarkeit der Gewerbeämter unterstehen und die mit dem Wirken dieser im allgemeinen einverstanden sind, haben die Bergarbeiter zu den besonderen Berggewerbeämtern kein Vertrauen. Sie forderten deshalb deren Abschaffung und Unterstellung des Bergbaues unter die neu zu schaffenden Arbeitsgerichte oder, wenn solche nicht bald errichtet werden, unter die allgemeinen Gewerbeämter. Unter Verband, der sich diese Forderung zu eigen machte, hat sie zuletzt in der Eingabe vom 8. Dezember 1920 an den Reichstag vertreten. Dort ist ausführlich dargelegt worden, aus welchen Gründen die Bergarbeiter mit Mißtrauen gegen die Berggewerbeämter erfüllt sind. Von Seiten des Oberbergamts Dortmund, sowie der höheren Bergbeamten selbst ist im Anschluß daran versucht worden, nachzuweisen, daß die Begründung der Eingabe nicht zuträfe und daß das Mißtrauen der Bergarbeiter gegen die Berggewerbeämter unbegründet sei. Bekanntlich richtete sich der Vorwurf der Unparteilichkeit in erster Linie gegen die Vorsitzenden der Spruchkammern, die bei den Berggewerbeämtern meist Bergverwalter sind. Die Bergarbeiter nehmen an, daß die Bergverwalter den Bergbesitzern und ihren leitenden Beamten, die als Vertreter der besagten Werke vor den Berggewerbeämtern erscheinen, gesellschaftlich und auch sonst viel zu nahe ständen, als daß sie unbefangene Richter sein könnten. Dieser Gedanke ist aber nicht allein aus Bergarbeiterkreisen geäußert worden, sondern vor Jahren auch im Reichstag.

In einer Abhandlung über die berggewerbegerichtlichen Streitigkeiten und das Arbeitsgericht in Nr. 12 des „Reichsarbeitsblattes“ von 1921 kommt auch der Reichsarbeitsrat Dr. Wever zu dem Schluss, daß höhere Bergverwaltungsbeamte zu Vorsitzenden oder Stellvertretern der Vorsitzenden eines Arbeitsgerichts nicht zu berufen seien. Sie erscheinen kraft ihrer hauptamtlichen Berufstätigkeit den Bergleuten gegenüber in keinem einwandfrei unbefangenen Verhältnisse. Wörtlich sagt er:

„Ihre Verwaltungsbefugnisse beruhen auch die privatrechtliche Regelung der Bergarbeit und ihre Maßnahmen, die sie als Bergpolizei oder als Aufsichtsbearbeiter nach § 139 B. G. O. oder als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft nach § 153 B. G. O. zu treffen haben, greifen vielfach, wenn auch nur unmittelbar, in das bürgerliche Arbeitsverhältnis, das gerade zum Gegenstand einer arbeitsgerichtlichen Streitigkeit werden kann. Um auch der Sache einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung unabhängig zu bleiben, sollen sie mit dem zentralen Vorst. grundsätzlich verfahren werden.“

Der Referentenentwurf für ein Arbeitsgerichtsgesetz, der im Dezember 1921 im Reichsarbeitsministerium hergestellt worden ist, sieht besondere Arbeitsgerichte für Bergarbeiter nicht vor. Nach § 20 des Entwurfs können aber bei den Arbeitsgerichten für bestimmte Berufs- oder Gewerbebezüge besondere Kammern eingerichtet werden, für die ein Bedürfnis besteht. Auf Grund dieses Paragraphen wird man gewiß dazu übergehen wollen, für den Bergbau besondere Kammern zu bilden. Abgesehen davon, daß der Entwurf aus anderen Gründen für die freitragende Arbeiterkammer unannehmbar ist, müssen die Bergarbeiter es von vornherein ablehnen, irgendwie besonders

behandelt zu werden. Es genügt, wenn das Arbeitsgerichtsgesetz Bestimmungen enthält, daß bei Entscheidungen über Rechtsfragen aus bestimmten Berufen die aus diesen hervorgehenden Weisiger heranzuziehen sind. Die Frage, ob die Bildung besonderer Kammern für bestimmte Berufsbezüge notwendig ist, muß bei richtiger Würdigung dessen, worauf es bei der Rechtsprechung im Arbeitsrecht ankommt, verneint werden. Der Richter, der hier Recht zu sprechen hat, braucht nicht so sehr mit der Technik des Arbeitsprozesses, aus dem der Rechtsuchende kommt, vertraut zu sein, sondern vielmehr mit dem Wesen des Arbeitsrechts. Er muß die Linien zu erkennen imstande sein, die zu einer vollkommeneren organischen Entwicklung des Arbeitsrechts führen. Vor allen Dingen muß er von der Erkenntnis durchdrungen sein, daß dem Arbeitsrecht als hauptsächlichste Entwicklungsbedingung die soziale Gedanke zugrunde zu liegen hat. Die Vereinheitlichung des Arbeitsrechts muß natürlich mit allem Nachdruck gefordert werden. Ist dies erreicht und sind alle besonderen landesgesetzlichen Regelungen dieser Materie fortgefallen, so wird durch nichts zu begründen sein, besondere Kammern mit Sachverständigen zu errichten. Die Bergarbeiter zum in dem Bedanken sich hierfür.

Der Aufbau des Arbeitsgerichtswesens soll nach dem oben benannten Entwurf in der Weise erfolgen, daß die Arbeitsgerichte den Amtsgerichten angegliedert werden. Als selbständige Abteilung des Amtsgerichts soll aber das Arbeitsgericht erst auf Antrag der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung eingerichtet werden und nur dann, wenn es mit mehr als zwei Vorsitzenden besetzt wird. Das Arbeitsgericht würde aus einem planmäßigen Richter des Amtsgerichts als Vorsitzenden und zwei Weisigern bestehen. Die Weisiger werden unmittelbar geheim nach den Grundzügen der Verfahrensweise gewählt. Der Vorsitzende wird von der Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung bestellt. Als Berufungs- und Revisionsinstanz kommen das Landesarbeitsgericht und weiter das Reichsarbeitsgericht in Frage. Das Landesarbeitsgericht besteht aus einem ständigen Mitglied des Landgerichts als Vorsitzenden und je einem Arbeitsrichter aus dem Kreise der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Der Vorsitzende und die Arbeitsrichter haben die Landesjustizverwaltung zu bestellen. Während aber für die Arbeitsrichter das Vorschlagsrecht der zuständige Bezirksarbeitsrats hat, werden die Vorsitzenden des ersten und zweiten Gerichts durch den Landgerichtspräsidenten vorgeschlagen.

Es ist unmöglich, auf weitere Einzelheiten hier einzugehen. Der neue Entwurf will unter allen Umständen die Sondergerichtsbarkeit auf sozialem Gebiete, wie sie sich seit Jahren allmählich entwickelt, befestigen. Dieses Bestreben muß als schädlich für die Arbeiterbewegung angesehen werden. Wenn von mancher Seite erlaubt wird, daß durch die Angliederung der Arbeitsgerichte an die ordentlichen Gerichte die letzteren aus ihrer erstarrten Form zu neuem Leben kommen und eine andere Entwicklungsrichtung einschlagen könnten, so ist dieser Glaube eine der größten Illusionen, denen man sich seit der Revolution hingegen haben hat. Nein, das ganze förmliche Arbeitsrecht, das gegenwärtig erst im Anfang seiner Entfaltung steht, würde an der starren Brust der alten Madame Justitia verrotten und eingehen oder nur ein kümmerliches Dasein führen.

Nur bei einer freien selbständigen Entwicklung kann es zum mächtigen Baume werden, unter dessen Schatten später auch die alte Lante Zuflucht nehmen kann. Will man ernstlich an die Vereinheitlichung und organische Zusammenfassung des Arbeitsrechts herangehen, so muß auch äußerlich dies seinen Ausdruck darin finden, daß alle sozialen Behörden, wie Schlichtungs- und Tarifämter, Arbeitsnachweise und Arbeitsgerichte einander angegliedert werden. Das Recht der Selbstverwaltung ist dabei im weitesten Maße zu gewähren, denn nur so kann die organische Weiterentwicklung des sozialen Arbeitsrechts vor sich gehen. F. V.

### Der Weg.

#### Staatliche Erhebungen unter Kontrolle der Betriebsräte.

In der schwerindustriellen Unternehmerpresse wird augenblicklich die Frage der Lohnstatistik lebhaft umritten und insbesondere auf heftigste die Art und Weise angegriffen, in der das Statistische Reichsamt seine Berechnungen vornimmt. Nun hat kürzlich der Reichswirtschaftsminister dem Reichstag einen Gesetzentwurf zugehen lassen, der die Lohnstatistik in gewöhnliche Form zu bringen beabsichtigt, und in dem zugleich betont wird, daß die statistische Grundlage dieser statistischen Erhebungen, d. h. also die Beteiligung auch der Arbeiter an ihnen, in sachlicher und moralischer Hinsicht durchaus notwendig ist.

Wenn bisher die Arbeiterschaft den vielfach einseitig geführten Statistiken das größte Mißtrauen entgegenbrachte und sich mit Grausen von unendlichen Zahlenreihen abwandte, so geschah das zum Teil aus dem Grunde, daß alle bisherigen Statistik — wenigstens soweit sie lediglich von Angestellten des Unternehmertums geleitet wurde — in bekanntheit und vielfach recht anfechtbaren Gründen ihre Ursache hatte. Man konnte beständig wählen, welches der beiden Sprichwörter das treffendste sei. „Zahlen betreiben“ oder: „Mit Zahlen ist alles zu beweisen“. Trotzdem wäre es völlig falsch, den Wert zu verdammen, der in einer planmäßigen und einwandfrei geführten Statistik liegt, und jeder Versuch ist zu begrüßen, die Darstellung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse in Zahlen ihres höchsten Charakters zu entkleiden. Jede wirkliche Statistik muß auf unbedingte Wahrheit Anspruch erheben können, denn nur dann wird sie das Vertrauen genießen, dessen sie unter allen Umständen bedarf.

Alle Statistik muß von mindestens zwei Stellen geführt werden: von dem Betrieb und von einer Zentralkasse, die die vielen Einzelarbeiten zusammenfaßt zu jener Gesamtgröße, die einen genauen Überblick über den Stand der jeweilig behandelten Frage gibt. Eine dem vorstehend erwähnten Gesetzentwurf beigelegte Begründung bemerkt, daß die amtlichen Erhebungsberichte vom Unternehmer ausgefüllt und von der Arbeiterschaft auf ihre Richtigkeit geprüft werden sollen. In welcher Form die Nachprüfung zu geschehen und wie sie vorzunehmen ist, wird zwar nicht näher erläutert, doch ist wohl anzunehmen, daß auch das Reichswirtschaftsministerium diese Aufgabe den Betriebsräten zuweisen gedenkt ist, wodurch zugleich eine fühlbare Lücke des Betriebsrätegesetzes ausgefüllt würde. Bis zum heutigen Tage verweigern die Betriebsleitungen den Vertretern der Arbeiterschaft jede Einsicht in die Verhältnisse. Man steht es nicht an, wenn der Betriebsrat keine höhere Aufgabe darin erblickt, als Lebensmittelpunkte oder in ähnlichem sich verdienen zu machen. Daß er damit seine Pflichten der Arbeiterkammer gegenüber in größtmöglicher Weise verfehlt, sieht aus dem vorliegenden Gesetzentwurf im Laufe der Zeit klar werden.

Um so mehr hat die Arbeiterschaft alle Ursache, sich der Forderungen beruht zu bleiben, die ihre parlamentarischen Vertreter bei der Einrichtung des Betriebsrätegesetzes betonen: Jeder, auch der letzte Arbeiter solle sich verantwortlich für Gesamtstatistik gegenüber fühlen und durch Erkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse Kräfte

Der künftigen Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie werden. Hierzu...

Arbeitslosen Instandsetzungsarbeiten haben befristet werden können. Wie nach die Zustände sind, die auf die Preisentwicklung...

schiffsordnungsmäßiger Schwierigkeiten haben sich die Arbeitgeber...

Die neuen Mietpreise der Bergmannswohnungen im Ruhrbezirk.

In den Reichsbestimmungen über die Bergmannswohnungen vom 1. Jan. 1920 heißt es in Ziffer 1: Die Treuhandstelle...

Table with 3 columns: Quadratmeter Wohnfläche und Monat, im Jahr, and Rent values for different apartment sizes.

Bei den jetzt eingeleiteten Verhandlungen über weitere Mieterhöhung lag zunächst die Wirkung des Gesetzes über die Abgabe zur Förderung...

Vorbildungswesen im amer. Bergbau.

Nächst wurde bei der Regierung der einzelnen Bundesstaaten der Vereinigten Staaten Vorberufsausschüsse eine Erhebung über das Vorbildungswesen im Bergbau durchgeführt.

Erinnerungen an Otto Hue.

In der „Deutschen Wochenzeitung für die Arbeiter“ vom 1. April 1920...

Otto Hue nicht finden können. Denn einen besseren Kameraden haben ich nie gehabt. Was er an Wissen und Erfahrung in seinem arbeitsreichen Leben gesammelt...

hebung wurde ich mit größerer Schreibfertigkeit gerecht, als ihm lieb sein mochte. Aus der gemeinsamen Reise ist indes nichts geworden...

**Sowa, Pennsylvania, 16 bis 18 Jahre in Maryland** (wenn sie Arbeits-erlaubnisbescheinigung haben, von 14 Jahren an), Ohio und Washington, 16 bis 17 Jahre in Michigan und mindestens 14 Jahre in West-Virginien.

Ueber den Unterricht selbst wird nur wenig gesagt: er werde von Hochschulen erteilt, er richte sich nach den jeweiligen Bedürfnissen der einzelnen Klassen, er erfolge nach täglich vom Lehrer entwickelten und verteilten Vorlesungen usw. In Illinois erstreckt er sich auf Englisch, Hygiene, Bürgerkunde (dies scheint allerdings als das wichtigste Thema angesehen zu werden), gewerbliches Zeichnen, Gewerbelehre, die Praxis in der Maschinenarbeit, elektrische Arbeiten, Eltern-beratung, Reparaturen, Flechtarbeiten, Zimmerarbeiten und Entwerfen. In Michigan wurde auch ein Kursus für Hauswirtschaftslehre eingerichtet. In New-Mexico und West-Virginien werden behandelt: Ventilation, Sicherheitslampen, Gase, erste Hilfe, Sprengen usw. im Bergbau u. dergl.

Die Aufsicht und meist die Verwaltung obliegt der örtlichen Schulaufsicht in Arizona, Connecticut, Indiana, Maryland, New-Mexico, Pennsylvania, der staatlichen Schulaufsicht in Illinois, Michigan, Minnesota, Ohio, Utah, Washington und West-Virginien.

Die zum Unterricht nötigen Mittel werden aufgebracht: drückt in Connecticut; mit Zuschüssen durch Staat und Bundesregierung in Illinois, New-Mexico (speziell Bezahlung der Lehrkräfte in Frage kommt; sächliche Kosten werden drückt aufgebracht) und West-Virginien; drückt mit staatlicher Hilfe in Indiana (70 v. H. drückt aufzubringen), Maryland, Michigan, Minnesota, Ohio, Pennsylvania (47 v. H. der Gehälter der Lehrkräfte werden aus Mitteln der Staats- und der Bundesregierung erteilt). Im Staate Washington können die Schulbezirke einen kleinen Steuerzuschlag für diese Zwecke erheben. In Arizona werden drei Viertel aller Kosten aus Staatsmitteln bestritten.

Die vorhandenen Angaben sind recht dürftig. Immerhin zeigen sie, daß in den Vereinigten Staaten das Fortbildungsschulwesen noch in den Anfängen steht, wenigstens hinsichtlich der Vereinzelung noch vorzügliche Einrichtungen bestehen. Solange die europäischen Länder den Vereinigten Staaten alljährlich ein Hunderttausende ihrer besten gelernter Arbeiter hinübersenden, die beiheim Lehrgeld und Fortbildungsschulen durchmachen, heisst wohl auch weniger die Notwendigkeit, mehr für das Fortbildungsschulwesen zu tun. Dazu kommt, daß die Arbeiter und ihre Gewerkschaften drängen — ganz im Gegensatz zu den deutschen Arbeitern z. B. — im allgemeinen wenig Interesse dafür zeigen und jedenfalls ein größerer Druck von ihnen auf diesem Gebiete nur selten ausübt wird.

Aber auch das dürfte jetzt anders werden, nachdem man den Strom der Zuwanderer schon sehr einengte und noch weiter behindern will. A. Baumelzer, Genf.

**Volkswirtschaftliche Rundschau.**

**Produktionshindernder Holz-mangel im Bergbau.**

Vor einigen Wochen wandte sich der Beiratsrat der Schwachwerke II und IV mit einer Beschwerde wegen Holz-mangel an den Reichskohlenrat. Dort werden mächtige Höhle abgebaut, zu deren Ausbau neun bis zehnmalige Stempel benötigt werden. An diesen herrsche ein chronischer Mangel. Alle Mahnungen des Beiratsrates blieben ungehört, man verließ sich auf das gute Gedröge und arbeitete ohne Holzverbrauch mit dem Erfolg, daß Strecken und Pfeiler zu Bruch gegangen sind. Welche Wirkung dies auf die Förderung ausübt, kann jeder Bergmann ermessen, wenn er hört, daß Schüttelrutschenbetriebe in diesen Höhlen zu Bruch gehen. Wir wollen hier nicht unterhalten, wen die Schuld trifft. Die Bergbauverwaltung schiebt aber die Schuld auf die Eisenbahn, weil die Holzlieferungen nicht rechtzeitig ankommen.

**Unrationelles Ueberfrachtenmessen.**

Von der Sache der letzten Nummer III wird uns folgendes über ein Ueberfrachtenmessen berichtet: Auf unserer Schachtanlage nimmt das müde Ueberfrachtenmessen überhand. Samstag abends fährt ein großer Teil der Belegschaft an und die 600 Leeren Wagen werden vollgefrachtet. Wenn dann am Montag die Belegschaft der Frühlingszeit ansetzt, so müssen die Kohlenhauer bis 10 Uhr untläßig vor Ort liegen und auf leere Wagen warten. Dadurch werden diejenigen Arbeiter, welche keine Ueberfrachten betreiben, besonders in ihrem Verdienst geschädigt. In einer gemächlichen Schicht werden 1250 bis 1300 Wagen gefrachtet. In der Montagschicht kommen aber, trotz der vollgefrachten 600 Wagen, nur 1400 bis 1500 Wagen heraus.

So weit die Zufuhr. Zunächst sei Neugierigen mitgeteilt, daß aus den letzten III ein rabulöser Mist ist. Bei der letzten Betriebs-ratwahl „eroberten“ die Unionisten sechs Mandate. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ scheint also mit dem Sinnzweck, daß gerade die Radikalen, welche in den Versammlungen am meisten gegen die Ueberfrachten schreien und hinterherum beim Steiger und Betriebsführer darum betteln, recht zu behalten. Dies ist jedoch nicht die Ursache dieser Jellen. Es erscheint uns notwendig, auf den Widerspruch dieses Ueberfrachten-messens hinzuweisen. Nach vorstehender Mitteilung zeigt es sich recht deutlich, welchen wirtschaftlichen Widerspruch dieses Ueberfrachtenmessen in sich bergen. Man bedenke: Der größte Teil der Belegschaft verfährt eine Doppelschicht, um nur 150 bis 200 Wagen Kohlen mehr zu fördern. Dadurch werden die Produktionskosten in einer verantwortlichen Weise gesteigert und die Löhne aller verfrachteten Bergarbeiter herabgedrückt. Neben einer unbilligen Kohlen-mittelschicht wird auch eine Erhöhung der Bergarbeiter durch diese müden Ueberfrachten herbeigeführt. Zeichen, die sich solches leisten können, müssen einer Prüfung unterworfen werden, denn für diese stehen die Kohlenpreise überaus hoch. Die Ueberfrachtenmacher dagegen haben ihr Gewissen zu prüfen, ob sich die Schädigung ihrer Kameraden mit ihrem Gewissen vereinbaren läßt und ob sie weiter das Recht haben, über hohe Kohlenpreise und niedrige Löhne zu tagen, welche doch durch ihre Mühsal sich zu Ungunsten der arbeitenden Bevölkerung stellen.

In Zuschriften an die kommunistische Presse versuchen die Unionisten, ihre müden Ueberfrachten damit zu entschuldigen, daß die Gewerkschaftsbürokratie keine ausreichenden Schritte befragt hat, sie deshalb, um mehr zu verdienen, Ueberfrachten machen müssen. Das ist doch eine löbliche Moral. Sie lautet mit anderen Worten: Statt durch streife, kampfbere Organisation eine Befreiung der Lebenslage zu erstreben, mache ich Ueberfrachten und schädige meine Mitmenschen. Dadurch rette ich mein hochverdientes „Ja“ vor dem Untergang. Die anderen, welche zu erlich über zu schwach für Ueberfrachten sind, mögen umkommen. Das ist fürwahr eine eigenartige Moral!

**Preisauschreiben für einen Druckluftmesser.**

Vom Reichskohlenrat wird ein Preisauschreiben zur Schaffung eines handlichen, in den Kohlengruben brauchbaren Druckluftmessers veröffentlicht. Es stehen 100.000 RM für den Wettbewerb zur Verfügung, die in zwei Preisen von 75.000 RM und 25.000 RM für die beiden besten Lösungen verteilt werden sollen. Die Lösungen (tauschbare Ausführungen, Modelle, Zeichnungen und die nötigen Beschreibungen) sind bis zum 1. Juni 1923 an die weisbachische Berggewerkschaftskasse in Bochum, Fernstr. 45, unter der Bezeichnung: Wettbewerb Druckluftmesser“ einzureichen. Die näheren Bedingungen, besonders die Angaben, welchen Anforderungen und Arbeitsbedingungen der Druckluftmesser genügen muß, sind durch die Geschäftsführung der weisbachischen Sachverständigenausschüsse des Reichskohlenrates in Berlin W. 82, Widmannstr. 19, erhältlich.

Die Möglichkeit, Mengen über Energien im praktischen Betriebe leicht zu messen, ist stets die Voraussetzung für ihre wirtschaftliche Ausnutzung. Das Vorgehen des Reichskohlenrates in dieser Frage kann daher von allen Kreisen, die mit dem Bergbau in Verbindung stehen, nur aufs lebhafteste begrüßt werden. Wir wünschen, daß der Wettbewerb dazu verhilft, unserem Bergbau einen Apparat zu schaffen, der zur Verbesserung der Druckluftwirtschaft in unseren Gruben in hervorragender Weise beitragen wird.

**Gesetzgebung und Verwaltung.**

**Beschlüsse des Landtages zum Bergbau.**

Die Beratung des Bergbauhaushaltes im Landtag hat eine Reihe Vor-lamendbeschlüsse gebracht, welche Beachtung verdienen. Die vom Haupt-ausschuß bereits gefassten und dem Plenum vorgelegten Beschlüsse haben wir in der „Bergbau-Ztg.“ vom 15. April d. J. veröffentlicht. Soweit diese Beschlüsse also in Frage kommen, können wir uns auf kurze Hin-weise beschränken.

Einer der wichtigsten Anträge, welcher auch angenommen wurde, ist die Forderung auf Umstellung der Wirtschaftsweise staatlicher Berg-werke, Hüten und Salinen. Die Umstellung soll im Laufe des Ge-schäftsjahres erfolgen. — Weiter wurde ein Antrag beschlossen, welcher verlangt, daß auf Staatsgruben die Beschlüsse der Betriebsräte be-züglich des Betriebes nicht nur zu gelten, sondern auch zu veränd-

erungen“ sind. — Auch wurde beschlossen, den technischen Ausbau der Grubenbetriebe mit Nachdruck zu fördern. Aufklärungskurse für Betriebs-räte einzurichten und ihnen Gelegenheit zu geben, den Vorkräften der Schlagmeister- und Kohlenhaubezugsstellen in der Berufsausbildung beizutreten. — Die beschlossenen Urteile im obersten Instanz-Bergbau geben Anlaß zu einem Mehrschluß, welcher dort größere Aufmerksamkeit fordert. Auch sollen im dringlich bleibenden Oberstufen die Staatsbergwerke und Nebenanlagen besonders gefördert werden. — Zu bergbauwürdigen Stedlungsarbeiten notwendig sind künftighin durch Erleichterung der Entlohnungsbestimmungen leichter erworben werden können. — Abgesehen wurde der Antrag, welcher die Sonderbezugsrechte der Güttinger-Gesellschaften mit Rücksicht auf die Arbeiter wollte. — Um den Mangel an Eisenbahnwagen zu beheben, sollen 10.000-Tonnen-Wagen (Selbstläder) gebaut und der Umlauf der Wagen übertrieben werden. — Die bergbauwürdigen Fortbildungsschulen sollen möglichst in allen Kreisen, sowie in Maschinen- und Holzwerkzeugen und auch eine Arbeitskammer für den Oberbergamtsbezirk Bonn errichtet werden. Jugendlichen Bergarbeitern von 14 Jahren an soll auf den Staatsgruben Urlaub gewährt werden. — Die Karstofflieferung der Bergarbeiter soll neu organisiert werden. — Beschlossen wurde auch, auf die Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Knappschaftskassen alle Renten- und Unterhaltungsbeiträge möglichst der Lebensnotwendigen Höhe der Empfänger anpassen. — Durch einen weiteren Beschluß wird die Stellung und Arbeit der Beiräte an den Oberbergämtern und der Sozialpolitischen Referenten im Handelsmini-sterium festgelegt und umgrenzt.

Außer diesen Anträgen des Hauptausschusses wurden weitere An-träge in der Plenarsitzung von den Parteien gestellt. Ungekommen wurde zunächst ein Antrag, monach die Steigerbetriebe in Grenzen zu halten sind, welche die bergbauwürdige Befahrung innerhalb einer Schicht ohne Schichtarbeit gestatten. Auch soll der verantwortliche Reibritzelger das Recht haben, für die von ihnen gehaltenen Ar-beiten geltende Tarifhöhe festzulegen. — Ferner wurde folgender An-trag des Kameraden Dietz u. Gen. angenommen:

Das Staatsministerium wird beauftragt, dem Landtag unbergbau-würdig einen Gesetzentwurf vorzulegen: a) nach dem sämtliche Ausgaben der Oberbergämter, Bergämter, Bergakademien, Geologischen Landes-anstalten, Ministerialabteilungen für das Bergwesen aus einem nach zu bildenden Fonds zu decken sind, b) nach dem sämtliche bergbau-würdigen Unternehmungen nach dem Verhältnis ihrer Förderung zu den Kosten der staatlichen Hebeverwaltung und des bergbauwürdigen Unter-richtswesens herangezogen werden.

Desgleichen wurde ein Antrag Dimberg, Osterroth, Huse-mann u. Gen. angenommen, welcher lautet:

Der Landtag wolle beschließen: das Staatsministerium zu er-luchen, Bestimmungen zu erlassen, monach Einfahrer auch aus den Reihen der praktisch tätigen Bergarbeiter berufen werden können.“

Die hier gefassten Beschlüsse dürfen natürlich nicht nur auf dem Papier stehen bleiben. Das Staatsministerium muß auch für ihre Durch-führung sorgen.

**Gruben-sicherheitsamt — Gruben-sicherheitskommission.**

Der preussische Landtag hat, wie bekannt, auf Antrag des Aus-schusses für Handel und Gewerbe am 15. Juli 1921 beschlossen, das Staatsministerium zu eruchen, ein Gruben-sicherheitsamt zu errichten und in Verbindung damit eine Gruben-sicherheits-kommission zu bilden. Der Minister für Handel und Gewerbe hat dem Landtage entsprochen. Die Bestimmungen über das Gruben-sicherheitsamt und die Gruben-sicherheitskommission sind in der „Berg-arbeiter-Ztg.“ vom 11. Febr. d. J. veröffentlicht. Das Gruben-sicherheitsamt ist der bergbauwürdigen Abteilung im Handelsministerium ange-gliedert. Als Leiter desselben ist der Oberbergat Gafffeld, der gleichzeitig Vorsitzender der Hauptkommission ist, ernannt worden. Die Gruben-sicherheitskommission besteht aus einer Hauptkommission und fünf Bezirkskommissionen, je eine für jeden Oberbergamtsbezirk. Jede der Kommissionen setzt sich aus Vertretern der Bergbetriebe, der bergbau-würdigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Mitgliedern des Landtags zu-sammen. Die Hauptkommission soll eine beratende Stelle für den Mi-nister für Handel und Gewerbe und das Gruben-sicherheitsamt sein. Die Bezirkskommissionen haben die gleiche Aufgabe bei den Oberbergämtern. Die zur Erkennung einzelner Fragen eingesetzten Sachverständige werden der Gruben-sicherheitskommission angegliedert.

Der Hauptkommission gehören an: 1. Vorsitzender Ober-bergat Gafffeld, Ober- und Geh. Bergrat Heinke-Breslau, die Oberberg-räte Gertner-Salle, Schünemann-Clausthal, Die-senhoff-Bonn und Lwowski-Dormund. Von Seiten der Ar-beiterschaft die Vorsteher: Generaldirektor Morshach-Alten-1. Belf., Bergwerksdirektor Sasse-Red Salzburg i. Schl., die Bergbauingenieure Leopold-Berlin, Brodhoff-Berlin a. d. Sieg, Dieffegang-Serringen a. d. Serra; Arbeitnehmer: die Kameraden Reinhard Kaufenberg-Wattenfeld, Wilhelm Hennig-Rach-terstedt, Friedrich Bartels-Oronau, Herrn. Schamberger-Bilbar und Valies-Waldenburg i. Schl.

Von Seiten des Landtages wurden gewählt die Abg.: Osterroth-Werder an der Habel, Kürup-Gien, Martin-Witten. Aus dem Reichskohlenrat wurden hineingewählt: Scheinrat Kund-hahn, Bergrat Fink-Wünchen und Verbandseingekleifter Lang-horst.

Die Mitglieder der Bezirkskommission Breslau sind: 1. Vor-s. Ober- und Geh. Bergrat Heinke-Breslau, Bergrat Dahm, Bergrat Werne, die Bergwerksdirektoren Hoffmann und Sasse, Gewerkschaftssekretär Valies, Bergmann Wilhelm Immler und die Abg. Holz und Franz.

Die Mitglieder der Bezirkskommission Halle sind: 1. Vors. Oberbergat Gertner-Salle, die Bergräte Rietze und Reinde, Bergbauingenieur Leopold, Direktor Weisleder, Steiger Wilhelm Sernig, Bergmann Martin Kieffer, die Abg. Hartmann und Heingelmann.

Die Mitglieder der Bezirkskommission Clausthal sind: 1. Vor-s. Oberbergat Schünemann-Clausthal, die Bergräte Hoff und Richter, Oberbergat Bracht, Bergbauingenieur Dieffegang, Bergmann Friedrich Bartels, Gewerkschaftssekretär Wilsch, Feine, die Abg. Dr. Pinnerneil und Bruck.

Die Mitglieder der Bezirkskommission Dormund sind: 1. Vor-s. Oberbergat Leopold-Dormund, die Bergräte Brand und Dr. Schäfer, Generaldirektor Morshach, Bergmeister Wies-mann, Gewerkschaftssekretär Reinhold Kaufenberg, Redakteur Friedrich Rütten, die Abg. Seibel und Sabotta.

Die Mitglieder der Bezirkskommission Bonn sind: 1. Vors. Oberbergat Dieffegang-Sonn, Geh. Bergrat Knops, Bergrat Gahn, Bergbauingenieur Brodhoff, Generaldirektor Wegge, Ge-werkschaftssekretär Herrn. Schamberger, Bergmann Kulan und die Abg. Harst und Fries.

Die Hauptkommission hat am 27. Mai ihre erste Sitzung abgehalten, die vom Handelsminister Siering persönlich eröffnet und geleitet wurde. In seiner Eröffnungsansprache hat der Minister auf die Aufgaben der neuen Einrichtung, daß sie das Leben und die Ge-sundheit der Bergarbeiter zu schützen habe, hingewiesen. Im Anschluß daran wurden die einzelnen Aufgaben festgelegt. Neben Allgemein-fragen für Gruben-sicherheit wird sich die Gruben-sicherheitskommission mit Spezialfragen zu befassen haben, dazu gehört die Reinhaltung und Verbesserung der Sprengstoffe, Lebensbehandlung derselben bis zur Entzündung und Nachschub; Ausbildung der Schichtmeister durch Lehrgänge und Entlohnung von Lehrschichtmeistern. Bei der Selbst-hilfe wird das Augenmerk auf Frangvorrichtung, Signale, Kontrolle der Seile, Franggeschwindigkeit, Befüllung der Förderseile und Ausbildung des Schichtmeistersonnensystems zu richten sein. Angebracht erscheint es, Zeit-forschungsgenauer anzustellen und gleichzeitig einen Versuchsausschuss anzu-legen, wo die Erfindungen betreffs Frangvorrichtung auf ihre Zweck-mäßigkeit geprüft werden können. Die Behandlung der Schlagweitere-frage soll ernstlich geprüft werden. Im Zusammenhang damit steht das Beleuchtungsweisen (elektrische oder Benzinlampen). Im Zusammenhang mit der Schlagweiterefrage steht auch die Frangvorrichtung und das Grubenrettungswesen. Mehr Beachtung soll auch das Gruben-sicherheitswesen bei Bränden finden. In der ersten Sitzung ist dann sofort ein Preis-auschreiben für einen Schlagweitereanleger beschlossen und ein Preis-gericht eingesetzt worden.

Eine lebhafteste Aussprache über die Mitwirkung der Gruben-sicherheitskommission bei großen Grubenunglücken fand bei der Beratung der Geschäftsordnung statt. Es wurde sich dahingehend geeinigt, daß die Bezirkskommission das Recht haben soll, Befragungen und dergleichen bei bevorstehenden Unfällen vorzunehmen.

In der Sitzung waren alle Beteiligten darüber klar, daß alles ge-tan werden müßte, um Leben und Gesundheit der Bergarbeiter zu schützen. Die Aufgabe kann aber nur erfüllt werden, wenn sich alle Be-teiligten in den Dienst der Sache stellen. Die Arbeiterorganisationen werden ihr Möglichstes tun, um das Ziel zu erreichen. In der Mitte

des Produktionsprozesses steht der Mensch. Das Leben des Menschen ist das kostbarste Gut, was wir zu schützen haben.

**Veränderung von Geldbeträgen in der Sozialversicherung.**

In der letzten Woche vor Pfingsten hat der Reichstag mehrere Ge-seetze angenommen, die sich wesentlich mit der Veränderung von Geld-beträgen in der Sozialversicherung befassen. So ist z. B. durch Gesetz der Jahresarbeitverdienst, bis zu welchem Betriebsbeamte, Beamter, Angestellte und andere in geborener Stellung Beschäftigte der Pflicht-frankenversicherung unterliegen, von 40.000 auf 72.000 Mark erhöht worden.

Den Grundlohn, nach welchem die Krankenkassen das Krankengeld zu bemessen haben, setzt das Gesetz von bisher 40 Mk. auf 60 Mk. und von bisher 20 Mk. auf 30 Mk. an.

Die Wochenhilfe und Wochenfürsorge sind diesmal in besonderen Gesetzen geregelt worden. Auch hier werden die Beträge zum Teil er-höhrt. In der Jahresarbeitverdienst, der bei der Berechnung der Zu-lagen in der Unfallversicherung bisher 12.000 Mk. betrug, wird auf 18.000 Mk. heraufgesetzt. Die näheren Bestimmungen der Gesetze werden wir besprechen, sobald sie uns in genauerem Wortlaut vorliegen. Die Regelung bezüglich des Grundlohnes ist weit hinter dem wirklichen Be-dienste zurückgeblieben. Hierauf werden wir noch zurückkommen. So-wie unsere Kameraden den Vorkräften der Knappschaftsfranken-kassen und anderen angehörend, müssen sie unverzüglich Schritte unternehmen, daß als Grundlohn zumindest die adäquate Kennziffer festgesetzt wird und die neuen Bezüge möglichst bald den frankenzehrenden Kameraden zugute kommen.

**Aus der Tarifpraxis.**

**Der Schiedspruch zum Manteltarif.**

Der Verlauf der Schiedsgerichtsverhandlungen über den Mantel-tarif für das Ruhrrevier hat nicht zur Beruhigung der Bergarbeiter beigetragen. Der Schiedspruch bleibt in wesentlichen Streitfragen weit hinter den berechtigten Forderungen der Kameraden zurück. Eine Aus-setzung unteres Gesamtvertrages und der Beiratsleiter des Ruhrreviers, welche in vergangener Woche tagte, sagte hierzu folgende Entscheidung: „Die Konferenz ist nicht in der Lage, den in der Manteltariffrage gefällten Schiedspruch der Konferenz zur Annahme zu emp-fehlen.“

In der bergangenen Woche wurden Verhandlungen in Berlin eingeleitet, welche diese Woche in Essen fortgesetzt werden sollen. Ueber die im Schiedspruch zum Manteltarif enthaltenen strittigen Fragen wird gleichfalls im Laufe dieser Woche weiter verhandelt.

**Aus der deutschen Arbeiterbewegung.**

**Abschluß des süddeutschen Metallarbeiterstreiks.**

Wenn in diesem Kampf auch die Lohnfrage eine Rolle spielte, so ist es doch Tatsache, daß das wichtigste Streitobjekt die Verlängerung der Arbeitszeit war. Die Unmenge während des Streiks gefällter Schiedsprüche rehet immer wieder von einer Arbeitszeitverlängerung, und die Unternehmer wollten auch nicht einen Faden von ihrem Prinzip abgeben. Viele dreizehn Wochen dauerte der Kampf, der an Hartnäckig-keit seinesgleichen sucht. In wochenlangen Verhandlungen kämpften Ar-beiter- und Unternehmervertreter und immer wieder ging es um die Arbeitszeit. Die Arbeiter hielten sich munterhaft und wer ermessen kann, was ein dreizehnwöchiger Lohnausfall bedeutet, begreift, welche Opfer von Einzelnen gebracht werden mußten. Auch die Organi-sation mußte damit rechnen, denn ihre kann die Verlängerung Hundert-tausender nicht gleichgültig sein. Die Lohnfrage war schon erledigt, und man muß sagen, daß in diesem Punkte ein Erfolg erzielt wurde, denn nie hätten die süddeutschen Metallarbeiter ohne diesen Kampf solche Lohnhöhe zugebilligt bekommen.

Als nach Erledigung der Manteltarif- und der Lohnfrage die Beilegung des Streiks an der Arbeitszeitfrage zu scheitern drohte, legte die bayrische Regierung folgenden Einigungsorschlag vor:

„Sämtliche vom Streik oder der Auslieferung erlittenen Betriebe werden unverzüglich unter Berücksichtigung der technischen Möglich-keiten wieder eröffnet.“

In allen unter den Vertrag folgenden Betrieben bleibt die bis-herige regelmäßige reine wöchentliche Arbeitszeit bestehen. Wenn die Betriebsleitung die Notwendigkeit für gegeben erachtet, ist nach vor-heriger Verständigung des Arbeiterrats die Arbeitszeit soweit zu ver-längern, daß auch die 48. Wochenstunde gearbeitet wird, wobei für letztere ein Zuschlag für eine Stunde in der Höhe zu bezahlen ist, wie es für Ueberstunden tariflich vereinbart ist.

Die dadurch sich ergebende Gesamtarbeitszeit kann auf Verlangen der Betriebsleitung in der Arbeitsordnung in die reine wöchentliche Arbeitszeit ohne Entschädigung der Feulen aufgenommen werden.“

Die Arbeitervertreter hatten nun zu überlegen, ob sie wegen der noch bestehenden Differenz in der Arbeitszeitfrage den Arbeitern eine Weiterführung des Kampfes anraten wollten. Sie legten den Vorschlag mit den anderen Ergebnissen der Arbeiterchaft zur Urabstimmung vor. Mit übergehoher Mehrheit erklärte sich diese für die Aufnahme der Arbeit, welche denn auch am 2. Mai angenommen wurde. Hiermit hat einer der größten und schwersten Kämpfe in der Metallindustrie sein Ende gefunden.

**Aus der Genossenschaftsbewegung.**

**Der Augen der „Vollstuförge“.**

Die Rechnungsstelle Essen der „Vollstuförge“ schreibt uns: Schon wieder haben wir von einem bei der „Vollstuförge“ verstorbenen, tüchtig berunglückten Bergmann zu berichten. Karl C. kam vor einigen Tagen auf der Seide Maria's Sinnes zu Karap durch einen Unfall zu Tode. Er war bei der gewerkschaftlichen Genossenschaftlichen Verleide-rungs-Kasse „Vollstuförge“ mit 4254 Mk. versichert. Obwohl auf den größten Teil der Versicherung erst wenige Mark Prämien bezahlt waren, zahlte die Gesellschaft den Hinterbliebenen die Versicherungssumme anstandslos aus. Jeder, der für seine Familie zu sorgen hat, sollte versichert sein und zwar in ausreichender Höhe. Die staatliche Hinterbliebenenfürsorge ist ja ganz unzulänglich und wird es noch viele Jahre lang bleiben. Für gewerkschaftlich und genossenschaftlich organi-sierte Arbeitnehmer kommt natürlich nur deren eigenes Unternehmen in Frage, die im Jahre 1913 von den freien Gewerkschaften und Genossen-schaften gemeinschaftlich gegründete „Vollstuförge“. Anschluß über diese Anstalt erteilt jedes Verbandsbureau und jeder Kantverein.

**Internationale Rundschau.**

**Nationalisierungsbestrebungen französischer Bergarbeiter.**

Auf dem letzten Kongress der belgischen Bergarbeiter, der vom 12. bis 20. März d. J. in Brüssel stattfand, sprach sich der französische Delegierte G. Sartuel, Sekretär der Föderation der französischen Bergarbeiter, folgendermaßen über die „Nationalisierung“ der Berg-werke aus:

„Die Föderation der französischen Bergleute hat seit ihrem Bestande die Nationalisierung auf ihrem Programm stehen. „Nationalisierung“ und „Sozialisierung“ sind für sie vollkommen identisch. Wir rechtfertigen unsere Forderung nach Nationalisierung, indem wir erklären, daß die Erlanger Eigentum der Belamiten bleiben müssen, und nament-lich damit, daß ihre bisherige Ausnutzung eine schlechte war.“

Seit der gewerkschaftlichen Ausbeutung der Erlanger durch die In-dustrie wurde in der Bergwerksindustrie ein Kapital von 500 Millionen Franken investiert. Die Kohlenbergwerke replanzieren aber gegen-wärtig einen Wert von 20 Millionen. Diese ungeheure Wertminderung, die sich in den beiden Jiffen ausdrückt, ist der Arbeit von Hundert-tausenden von Bergleuten geschuldet, die stets im Elend lebten und bis zu ihrem Tode arbeiteten. Wir hatten bisher berodämmt, schlafenden, tods unter Nationalisierung zu verstehen haben. Diese Wüste ist nunmehr ausgefüllt. Wir erklären, daß die Arbeit ausgezehrt Reichthümer, die sich die bisherigen Kapitalgeber angeeignet haben, nicht zurückgekehrt werden können. Wir wollen indes den Arbeitern einen gerechten Anteil an ihrem Arbeitslohn auf der Basis des Emissions-preises sichern, bis die Nationalisierung möglich ist. Ihre gegenwärtige Forderung an der Höhe hat für uns keine Bedeutung. Gewisse Aktien, für die 333 Fr. bezahlt wurden, werden heute mit einer Million an-gegeben. Wenn die Bergwerke wiederum Eigentum der Nation geworden sein werden, wird es möglich sein, alle, selbst die unrentablen, auszu-beuten, da ihr Restwert durch die einträglicheren gedeckt sein wird.“

Was die Organisation der Produktion betrifft, so sind wir wieder für die Verstaatlichung, noch für die Verstaatlichung der Bergwerke...

„Hättest du dich geschwiegen...“ Jakob, Kollege Bergarbeiter, hättest du dich geschwiegen, so wärest du wenigstens ein Weiser geblieben...

Erlebnisse nach Frankreich ausgewandeter Bergleute. In Castron bei vor einiger Zeit der Bergmann Kolinger mit zwei Söhnen verhaftet worden...

Plötzlich, nach 1 Uhr mittags, wurde mitgeteilt, daß das Werk stillstehe und eine Demonstration im Anzuge sei...

Nachdem der vollständig unlegitimierten Kommission im Interesse der sachlichen Klärung der Sachverhalte dargelegt war, erklärte diese...

Knappschäftliches. Allgemeine Knappschäfts-Versicherung für Sachsen. Eine am 26. Mai d. J. in Chemnitz stattgefundene außerordentliche Generalversammlung...

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Zum Massenangriff auf Amalie. Zu dem Unglück erlitten mit folgende Einzelheiten: Wie es schon dem Bericht des Oberbergamtes heißt...

Die Erlebnisse sollten die Auswanderungslustigen bedenklich machen. Jedenfalls kann niemand erwidern, daß er in Frankreich bessere Arbeitsverhältnisse findet als hier in Deutschland...

Hannover, Braunschweig, Hessen, Lippe. Tarifabschluss für die Kollindustrie. Nach langwierigen Verhandlungen ist am 1. Juni der neue Tarifvertrag für die Kollindustrie abgeschlossen...

Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Betriebsrätemahlen im Bezirk Halle. Die Betriebsrätemahlen sind bis auf ein paar kleine, nicht wesentlich in Betracht kommende Werke nunmehr abgeschlossen...

Bergmannsios. Ein schweres Unglück bei sich am 18. Mai auf dem der Mandelberg Gewerkschaft gehörigen Kohlenabbau bei Eisleben ereignete...

Die Bergarbeiter des Weltalls. Im Weltall fanden am 26. Mai sechs gut besuchte Bergarbeiter-Veranstaltungen statt, in denen die Kameraden Hartlieb, Dier, Hofmann, Berg, Heise und Gede zu den Bergarbeitern über...

Gemeinsam sehen nun die Kameraden ein, daß sie nur willfährige Werkzeuge verstaubter Drohzieher sein sollen. Einem Belegschaftsmitglied gegenüber habe sich gehört, man müsse die Belegschaftsmaßnahmen...

Oberbergamtsbezirk Breslau. Josef Mierzwa. Einen heftigen Verlust hat die Zohlsche Eintracht-Hütte unseres Verbandes durch den Tod des Kameraden Mierzwa erlitten...

Oberhessens Zerrettung. Wenn diese Zeitungsummer in die Hände der Leser gelangt, wird die Übernahme unseres Oberhessens durch die Polen bereits ihren Anfang genommen haben...

Verbandsnachrichten. Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 23. Woche (vom 4. bis 10. Juni) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge...

Bücherrevisionen. Anfang. Vom 11. bis 25. Juni. — Jden I. Vom 6. bis 27. Juni. — Ewig I. Im Juni.

Krankegelbauzahlung. Stele. Die letzten drei Wochen im Monat jeden Mittwoch von 5 bis 7 Uhr, beim Kaffeehaus Franz Meiß, Nordstraße 27.

Adressenänderungen. Stele. Der Vertrauensmann Gustav Röhmann wohnt Bismarckstraße 65. Stele. Der Vertrauensmann Wilhelm Straßmann wohnt Viktoriastraße 15a.

Knappschäftsältestenkommission Dortmund. Die Beamten des Ausendienstes, welche Mittel des Bergarbeiterverbandes sind, werden von unserer Quartalsversammlung, welche am 11. Juni, mittags 9 1/2 Uhr, in Unna-Königsborn im Restaurant „Zum Lindenhof“...

Die Grubenführer-Kommissionen. Wir haben nun ein Grubenführer-Komitee mit einer Grubenführer-Kommission und Bezirkskommissionen. In den Bestimmungen heißt es im § 14: Die Tätigkeit der Bezirkskommission umfaßt 1. die Mitwirkung bei Klärung größerer Unfälle...

Was die Ruhr mir lang Gedichte u. s. Rumpfen. 3. Band. Für April, 4. Band, im Band, 6. Band.